

Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 23. Januar 2024

Titel **Oetwilerstrasse 30, Zuordnung FV/VV**
Beschluss-Nr. 16
Reg.-Nr. 10.03.7.1 Investitionen
Versand 25. Januar 2024

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage:

Mit Beschluss-Nr. 152 vom 22. August 2023 hat der Gemeinderat dem Kauf der Liegenschaft Oetwilerstrasse 30 zugestimmt.

Die Zuordnung zum Verwaltungsvermögen wird mit der aktuell geplanten Erstnutzung des Gebäudes begründet. Zwischenzeitlich ist die Diskussion über die Zuordnung neu entbrannt. Eine Zuordnung lässt sich durchaus auch zum Finanzvermögen rechtfertigen. Schliesslich lässt es die Situation offen, ob das Gebäude tatsächlich langfristig ausschliesslich oder mehrheitlich durch Asylsuchende benutzt wird. Eine Gesamtanierung bis hin zum Abriss und Neubau stehen zur Diskussion. Die ähnlich gelagerte Liegenschaft an der Grossacherstrasse 16 ist ebenfalls dem Finanzvermögen zugeordnet worden und auch im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 dort belassen worden. Dies auch deshalb, weil ein Teil der (ehemaligen) Sozialhilfebeziehenden arbeiten und damit den Mietzins aus eigenen finanziellen Mitteln begleichen.

Der Abteilungsleiter Finanzen und Steuern beantragt deshalb, das Grundstück entgegen dem erwähnten Gemeinderatsbeschluss, das Grundstück/Gebäude ab Kaufdatum dem Finanzvermögen zuzuordnen.

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden.

Erwägungen:

Der Gemeinderat sieht keine Veranlassung, die Oetwilerstrasse 30 anders zuzuordnen als die Grossacherstrasse 16. Bei beiden Gebäuden ist eine Nutzung mit Mietzinseinnahmen möglich.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der GR-Beschluss vom 22. August 2023 Nr. 152 wird dahingehend verändert, dass die Oetwilerstrasse 30 rückwirkend dem Finanzvermögen zugeordnet wird.
2. Protokollauszug an:
 - GR-Mitglieder (Pixas)
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen und Steuern

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Arbnora Tafa
Gemeindeschreiberin